



AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 55

23.08.2024

Nr. 34

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamt

Am Samstag, 27. Juli 2024 haben vor dem Standesamt Rechtenstein



Herr Benjamin Johann Tress und Frau Bianca Tress, geb. Gemmi

die Ehe miteinander geschlossen.

Herzlichen Glückwunsch!



Beschädigung Straßenlampe im Eschenweg

Anliegern im Eschenweg ist aufgefallen, dass eine Straßenlampe angefahren und beschädigt wurde.

Wer kann dazu eine Aussage machen?

Bitte melden Sie sich – Ihre Aussage wird vertraulich behandelt.

Florian Stöhr
Bürgermeister

Erste Hilfe Kurs am Kind in Rechtenstein

Liebe Rechtensteinerinnen, liebe Rechtensteiner,

immer wieder gibt es Situationen und Unfälle mit unseren Kindern, an denen wir schnell und richtig reagieren müssen. Daher bieten wir, in Zusammenarbeit mit Herrn Faad vom DRK, einen Erste Hilfe Kurs am Kind an. Dieser findet am 12.10.2024 im Gemeindehaus in Rechtenstein von 08:00 bis 15:45 Uhr statt. Der Kurs behandelt u.a.: Verletzungen bei Kindern, Kindernotfälle, Kinderkrankheiten, Sicherheit im häuslichen Umfeld und Herz-Lungen Wiederbelebung.

Die Kosten belaufen sich auf 65,- Euro pro Person, welche am Kurstag bitte in bar zu bezahlen sind.

Anmeldungen werden im Rathaus unter Gemeinde@rechtenstein.de oder Tel: 07375/244 entgegengenommen.

Nehmen Sie dieses Angebot an und werden Sie sicher im richtigen Handeln.

Ihr Bürgermeister
Florian Stöhr

Obst kostenlos für alle Bürgerinnen und Bürger



Heidi und Karl Gairing haben dieses Jahr jede Menge Äpfel, Birnen und Zwetschgen, die sie selbst nicht verbrauchen können. Alle Rechtensteinerinnen und Rechtensteiner dürfen sich gerne am Obst von Familie Gairing bedienen. Die Bäume sind mit gelben Bändern markiert.

Vielen Dank Heidi und Karl Gairing!

Voranzeige: Der nächste Gottesdienst in Rechtenstein findet am 03.09.2024 in St. Georg statt.

Fundsache: Im Pauseneckle ist ein Sportgeldbeutel gefunden worden. Bitte im Rathaus melden. Tel. 244

Bericht aus der gemeinsamen Gemeinderatsitzung der Gemeinderäte aus Rechtenstein und Lauterach am 29.07.2024

Zu Beginn begrüßte Herr Ritzler vor allem die neu gewählten Gemeinderäte der Gemeinden Rechtenstein und Lauterach zu der ersten gemeinsamen Sitzung sowie seinen Kollegen der Gemeinde Rechtenstein, Herr Florian Stöhr, Herr Markus Mussotter von der VG Munderkingen und Herr Eckhart Stetter von der Firma Dreher und Stetter.

Herr Stetter war sehr zufrieden mit der Ausschreibung der einzelnen Gewerke, da mehrere Angebote abgegeben wurden und ein Vergleich angestellt werden konnte. Herr Stetter stellte die einzelnen Gewerke vor. Es ist auch teilweise festzustellen, dass es teilweise günstigere Angebote gibt, weil offenbar die Firmen sich tatsächlich wieder um die Aufträge bemühen.

Gewerk 1: Erd- und Rohbauarbeiten, Außenanlage

In diesem Angebot sind die kompletten Erd- und Rohbauarbeiten sowie Arbeiten der Außenanlage enthalten. Nach der Erledigung dieser Arbeiten ist das Wasserwerk komplett fertig. Nur die Außenfassade wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.

Für dieses Gewerk kam das günstigste Angebot von der Firma Fritschle GmbH, Uttenweiler und liegt bei netto 329.278,56 €.

Gewerk 2: Verfahrens- und Prozesstechnik

Herr Stetter erklärte hierzu, dass er eine luftgespülte Ultrafiltrationsanlage mit pneumatisch betriebenen Armaturen sowie der zusätzlichen Möglichkeit der chemischen Rückspülung empfiehlt. Würde nur der Tiefbrunnen des Wolfstals betrieben, könnte hier die luftgespülte Anlage ausreichend sein, weil das Tiefbrunnenwasser eine relativ gleichbleibende gute Qualität aufweist. Eine Spülung mit Säure und Lauge wäre dann vermutlich nicht notwendig. Es hat da auch bereits ein Test stattgefunden, wo eine luftgespülte Anlage eingesetzt wurde. Allerdings kann die Wasserqualität und gegebenenfalls eine mögliche Belastung der Boschäckerquelle für die Zukunft nicht eingeschätzt werden. Quellwasser kann immer mal wieder besondere Verschmutzungen mitbringen. Die Wässer der beiden Fassungen (Wolfstalbrunnen und Boschäckerquelle) werden für den sicheren Betrieb der Wasserversorgung benötigt, um genügend Schüttung (Redundanz) und durch die Mischung einem gleichbleibenden PH-Wert zu gewährleisten. Durch die Lösung von Herrn Stetter, ist der Betrieb jederzeit mit und ohne Einsatz der chemischen Rückspülung möglich. Förderfähig ist die Anlage mit beiden Reinigungssystemen. Eine spätere Nachrüstung wäre nur mit einem extrem hohen Aufwand machbar.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden diskutierten ausführlich über den Einsatz von pneumatischen oder elektrischen Armaturen sowie über den Einsatz der luftgespülten Ultrafiltrationsanlage mit oder ohne chemischer Reinigung einzubauen. Um spätere Risiken auszuschließen wird dem Einbau der Anlage mit der Zusatzmöglichkeit einer chemischen Reinigung zugestimmt.

Für dieses Gewerk ging das günstige Angebot von der Firma Strecker Wassertechnik GmbH, Tuttlingen, für den Einbau der Anlage – wie gefordert - und die Wartung für 4 Jahre zu einem Nettopreis von 640.547,26 € ein.

Gewerk 3: Elektronische Ausrüstung

Zu diesem Angebot erläuterte Herr Stetter, dass das Angebot alle geforderten technischen Anforderungen erfüllt. Beinhaltet ist auch das stationäre Notstromaggregat, welches in einem separaten Raum untergebracht wird. Ferner ist das Angebot mit Fernüberwachungsschaltungen für zwei Anwender ausgestattet.

Das günstigste Angebot für die elektronische Ausrüstung mit Wartung für 4 Jahre gab die Firma Rapp GmbH, Albstadt, zum Nettopreis von 396.897,00 € ab.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden stimmten einstimmig dafür, die vorgelegten Angebote für die Gewerke 1 bis 3 mit einer Gesamtnettosumme von 1.366.722,82 € anzunehmen. Herr Stetter wurde mit der Vergabe der Aufträge beauftragt.

Mit dem Bau soll im Herbst 2024 begonnen werden und Ende 2025 abgeschlossen sein.

Herr Mussotter, VG Munderkingen, führte an, dass bei der Wasserversorgung mit den Nettopreisen gerechnet werden könne, da die Gemeinden vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Herr Bürgermeister Ritzler bedankte sich bei den Gemeinderäten, Herr Stetter für die Ausführungen, Herr Mussotter und Herr Stöhr. Im Herbst soll eine weitere gemeinsame Sitzung bezüglich der restlichen Ausschreibungen wie z. B. Malerarbeiten, Fassade, Zaun stattfinden.

Weiter ist eine gemeinsame Besichtigung der Anlagen für den 11. September vorgesehen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Bundesweiter Warntag am 12. September 2024: Sirenen, Apps und Cell Broadcast werden getestet

Die Sirenen heulen, das Handy zeigt Warnhinweise an und im Radio wird eine Meldung zu dem Alarm durchgegeben: Beim bundesweiten Warntag am Donnerstag, den 12. September 2024, werden auch im Alb-Donau-Kreis wieder die Warnmittel getestet, durch die die Bevölkerung im Ernstfall alarmiert und informiert wird. Dabei werden nicht nur die Geräte auf ihre Funktionsfähigkeit getestet, sondern auch die Bevölkerung über die Abläufe und die unterschiedlichen Warnmittel informiert.

So läuft der Probealarm ab Am 12. September 2024 wird daher um etwa 11:00 Uhr eine Probewarnung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an unterschiedliche Warnmultiplikatoren versendet. Dazu zählen Rundfunkanstalten, Leitstellen und Warnapps, wie beispielsweise „NINA“. Zusätzlich kommt das sogenannte „Cell Broadcast“ zum Einsatz.

Damit kann der Bund über die Mobilfunkbetreiber eine Warnmeldung an alle Handys versenden, die im Netz eingewählt sind. Damit das funktioniert, muss das Handy eingeschaltet sein sowie über ein aktuelles Betriebssystem verfügen. Eine separate App ist für das Cell Broadcast nicht notwendig.

Kinder, ältere Menschen und Geflüchtete informieren Im Alb-Donau-Kreis werden durch die integrierte Leitstelle im Rahmen des Warntages um 11:00 Uhr auch alle Sirenen ausgelöst. Ein auf- und abschwellender Heulton soll die Bevölkerung im Ernstfall vor einer drohenden Gefahr warnen. In so einem Fall sollten Bürgerinnen und Bürger sich mithilfe von Radio, Fernsehen oder über das Internet über die genaue Gefahr informieren.

Die Entwarnung soll gegen 11:45 Uhr erfolgen. Die Sirenen erzeugen dafür einen Dauerton, der etwa eine Minute lang anhält, und die Warnapps versenden ebenfalls Hinweise, dass der Probealarm vorbei ist. Allein über Cell Broadcast kann leider derzeit vom Bund noch keine Entwarnung versendet werden. Der bundesweite Warntag findet seit dem Jahr 2020 jährlich am zweiten Donnerstag im Monat September statt.

Mehr Informationen zum bundesweiten Warntag gibt es online unter <https://warnung-der-bevoelkerung.de/bundesweiter-warntag/> oder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.

Wie warnen Sirenen vor Gefahr?

Warnton bei Gefahr für die Bevölkerung und am bundesweiten Warntag (11 Uhr):



Entwarnung bei Gefahr und am bundesweiten Warntag (11.45 Uhr):



Zum Vergleich - normale Alarmierung der Feuerwehr:



Rasante Zunahme von Borkenkäferschäden: Waldbesitzende müssen jetzt handeln!

Die erwarteten Schäden durch Borkenkäfer sind aufgrund der kühlen Frühjahrstemperaturen und der reichlichen Niederschläge im Alb-Donau-Kreis bislang geringer gewesen als erwartet. Doch mit dieser „Ruhe“ ist es jetzt vorbei: Die Borkenkäfer haben in großer Zahl überwintert und sind lediglich später ausgeflogen also üblich. Aktuell schwärmt überwiegend die erste, von den überwinterten Käfern angelegte Generation aus oder hat sich bereits in die Bäume eingebohrt. Dort entsteht aktuell die zweite Generation. Den Ausflug der daraus entstehenden Jungkäfer gilt es gemeinsam zu verhindern! Die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis fordert deshalb alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf, mindestens wöchentlich ihre Fichtenbestände auf Käferbefall zu prüfen und dann schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel: die Bäume zu entfernen und mindestens 1.000 Meter entfernt von anderen Nadelbaumbeständen zu lagern, die Bäume maschinell mit einem Harvester aufzuarbeiten mit doppeltem, 90° versetztem Durchzug (Zerdrückung der Brut, Reduzierung von Brutraum), die Bäume als Holzhackschnitzel zu zerkleinern und abzufahren, die Bäume zu entrinden (nur sinnvoll, wenn sich Larven und noch keine Jungkäfer im Brutbild befinden), ansonsten auch Abtransport/thermische Verwertung der Rinde.

Wichtig ist es, die befallenen Bäume zu finden und zu fällen bevor die Käfer ausgeflogen sind. Rindenlose, bereits abgestorbene Bäume sind unkritisch und können aus ökologischen Gründen im Wald belassen werden. Sie stellen aber eventuell eine Gefährdung bei der Waldarbeit dar und sind daher unter dem Aspekt Arbeitssicherheit im Blick zu behalten.

Laufende Informationen zur aktuellen Situation sowie zum Tipps zum Erkennen von Borkenkäferbefall gibt es online auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg:

https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaeferflyer.pdf

<https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/aktuelle-situation-1>

Darüber hinaus beraten und unterstützen die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführungen der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Alb-Donau-Ulm sowie Ulmer-Alb bei Fragen. Falls Waldbesitzende ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, sollten diese die Lagerung im Vorfeld mit der zuständigen Forstrevierleitung oder der FBG-Geschäftsführung besprechen.

Praktikum beim Polizeipräsidium Ulm

Die Polizei bietet Schülerinnen und Schülern in diesem Jahr wieder zweitägige Informationsaufenthalte bei ihren Dienststellen an. Dabei erzählen Polizistinnen und Polizisten von den unterschiedlichen Aufgaben der Polizei. Interessierte können einen Blick „hinter die Kulissen“ der Polizeiarbeit werfen und sich direkt über diesen Beruf informieren.

Natürlich erfährst man auch alles Wichtige zu den Bewerbungsvoraussetzungen und über die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Polizei Baden-Württemberg.

Das Praktikum wird allen Schülerinnen und Schülern

- an Realschulen mit Ziel der Mittleren Reife ab der 9. Klasse
- an Gymnasien ab der 10. Klasse

angeboten.

Weitere Infos sind unter www.polizei-ulm.de/karriere im Internet abrufbar.

Du besuchst eine andere Schule oder bist schon im Beruf? Dann rufe einfach bei unseren Einstellungsberatern unter 0731 188-5555 an. Wenn du Interesse hast, dann gehe auf unsere Internetseite. Suche dir einen passenden Termin aus. Trage deine Daten in das Buchungsformular ein und schicke es mit deinem letzten Zeugnis an: Ulm.Berufsinfo@polizei.bwl.de. Leider ist ein Praktikum außerhalb der genannten Zeiträume nicht möglich.



Praktikum Polizeirevier Biberach

- Mi./Do.: 18./19.09.2024
- Mo./Di.: 21./22.10.2024
- Mo./Di.: 11./12.11.2024

Pausensnacks und Fingerfood: Workshop in den Sommerferien für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren

Langeweile in der Vesperdose, Langeweile in den Sommerferien?! Das muss nicht sein! Wir zeigen dir, welche Pausensnacks- und Fingerfood-Ideen leicht nachzumachen sind, super schmecken und dich mit den besten Inhaltsstoffen versorgen. Gemeinsam probieren wir leckere Rezeptideen aus. Im Anschluss gestalten wir ein tolles Buffet und genießen die leckeren Snacks zusammen. Der Workshop findet statt am Mittwoch, den 4. September 2024, von 15:00 bis 17:00 Uhr. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30 in 89077 Ulm. Mitzubringen ist eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen. Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 8 Euro erhoben. Anmeldungen sind nur per Mail bis zum Freitag, den 30. August

2024, beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de möglich. Die Veranstaltung ist Teil der Ernährungsstrategie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Gutes Essen für Baden-Württemberg“.

Webinar am 3. September 2024: „Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 3. September 2024, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr: Der Vortrag, der von 9 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19 bis 20:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern ihren Kindern vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldung für den Vortrag unter: Vormittagsveranstaltung, 9 Uhr:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20248/1937667>

Abendveranstaltung 19 Uhr: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202419/1938423>

Bundesentscheid im Leistungspflügen am 1. September in Langenau

Am Sonntag, den 1. September 2024, findet in Langenau der 39. Bundesentscheid im Leistungspflügen auf den Betrieben Wolf und Mack (Beim St.-Jakobsweg, 89129 Langenau) statt. Bereits am Samstag, den 31. August 2024, starten die 20 Teilnehmenden um 9:00 Uhr mit dem offiziellen Übungspflügen. Am Sonntag beginnt die Deutsche Meisterschaft dann um 9:30 Uhr mit einem Ökumenischen Gottesdienst, gefolgt von der Eröffnung um 10:30 Uhr. Die Besucherinnen und Besucher erwartet neben dem Wettkampf ab 11:40 Uhr ein breites Rahmenprogramm. Für das leibliche Wohl der Gäste ist an beiden Tagen bestens gesorgt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an beiden Tagen dabei zu sein. Details zum Programm unter www.pfluegerrat.de

Veterinäramt warnt vor Blauzungenkrankheit

Am 8. August 2024 wurde im Rems-Murr-Kreis der Ausbruch der Blauzungenkrankheit (BTV-3) bei Schafen nachgewiesen. Damit hat Baden-Württemberg seinen Status als BTV-freies Gebiet verloren, und es gelten ab sofort neue Handels- und Verbringungsbeschränkungen für Wiederkäuer, die auch den Alb-Donau-Kreis betreffen. Diese Regelungen sind notwendig, um eine weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern und den Schutz der hiesigen Tierbestände zu gewährleisten. „Die Dynamik der Ausbreitung von BTV-3 in Deutschland ist alarmierend. Bereits in anderen Bundesländern haben wir schwerwiegende Krankheitsverläufe bei Schafen und Rindern gesehen. Es ist von größter Bedeutung, dass Tierhalterinnen und Tierhalter jetzt die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen, um ihre Bestände zu sichern“, sagt eine Amtstierärztin des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis dazu.

Für Tierhalterinnen und Tierhalter bedeutet der Verlust des BTV-freien Status Folgendes:

Überwachung des Bestandes: Tierhalterinnen und Tierhalter sind verpflichtet, ihre Bestände regelmäßig zu überwachen und bei verdächtigen Symptomen, wie Fieber, Schwellungen der Zunge oder Lahmheit, umgehend einen Tierarzt hinzuzuziehen.

Verbringung von Tieren: Das Verbringen von Rindern, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern in andere BTV-betroffene Gebiete innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland ist weiterhin möglich, sofern die Tiere symptomfrei sind. Derzeit ist ganz Deutschland BTV-3-Restriktionsgebiet. Ein Transport in BTV-freie Gebiete im EU-Ausland jedoch ist nur noch zulässig, wenn die entsprechenden Mitgliedsstaaten Ausnahmeregelungen erlassen haben. Für Schlachttiere gelten gesonderte Regelungen.

Impfungen: Die Impfung gegen BTV-3 stellt den einzigen wirksamen Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe dar. „Nur durch eine flächendeckende Impfung können wir die Ausbreitung von BTV-3 eindämmen und schweres Tierleid verhindern“, erläutert die Amtstierärztin. Es wird daher dringend empfohlen, empfängliche Tierbestände wie Schafe, Rinder, Ziegen und Gehegewild zeitnah impfen zu lassen. Entsprechende Impfstoffe sind verfügbar und werden finanziell unterstützt.

Die Veterinärbehörde des Alb-Donau-Kreises stellt auf der Website des Landratsamtes unter <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/blauzungenkrankheit.html> umfassende Informationen zur Verfügung, einschließlich der aktuellen Verbringungsregelungen und der notwendigen Tierhaltererklärungen. Tierhalterinnen und Tierhalter sind aufgefordert, sich umgehend mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen und entsprechend zu handeln. Für weitere Fragen stehen das Veterinäramt und die Tierärzte des Alb-Donau-Kreises zur Verfügung.

Freie Plätze für September-Veranstaltungen im „Wald Erleben“-Programm

Der Wald ist wichtig – für uns Menschen, für Tiere und Pflanzen. In der heutigen Zeit muss sich der Wald vielen Herausforderungen stellen. Welche das sind und wie die Forstleute damit umgehen, erfahren Sie in der Veranstaltung „Der Wald im Wandel“ mit dem Förster Tobias Glöggler. Die Veranstaltung zielt auf ein erwachsenes Publikum ab und findet am Donnerstag, den 12. September 2024 von 17:00 bis 18:30 Uhr, statt. Treffpunkt ist am Parkplatz beim RSV Ermingen an der L1244. Waldpädagoge Alexander Rothenbacher sorgt am Sonntag, den 15. September 2024, für ein entspanntes Walderlebnis. Von 14:00 bis 18:00 Uhr erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des „Wald Erleben“-Programmes in der Veranstaltung Nr. 36 „Wellnessoase Wald“ alles für ein inneres Gleichgewicht und die eigene Gesundheit. Denn die Ruhe und die feucht-kühle Luft im Wald stärken das Immunsystem. Außerdem hebt das vielfältige Grün die eigene Laune und Stresshormone werden abgebaut. Die Veranstaltung ist für Erwachsene. Treffpunkt ist der Lichseweg in Allmendingen, ganz oben am Waldrand. Einmal im Wald unter freiem Himmel übernachten? Kochen über dem Lagerfeuer? Wer das erleben möchte, ist bei der Veranstaltung „Tag und Nacht mit wilder Küche“ genau richtig. Von Samstag, 21. September 2024, 14:00 Uhr, bis Sonntag, 22. September 2024, 9:00 Uhr, können Sie dieses Erlebnis gemeinsam mit Alexander Rothenbacher erfahren. Die Veranstaltung ist für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren. Treffpunkt ist in Lauterach, an der Lautertalhalle. Die Anmeldung ist verbindlich und muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Die Kosten müssen im vornherein per Überweisung beglichen werden. Bei Abmeldung kann keine Rückzahlung erfolgen. Im Rahmen des Walderleben-Programms sind am Freitag, 27. September 2024 bei der Veranstaltung „Herbstliche Naturkunst aus dem Wald“ künstlerisch interessierte Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren gefragt. Durch selbstgesammelte Naturmaterialien wird unter Anleitung von Umweltpädagogin Christina Kussmann von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr ein Herbstgebilde im Freien gestaltet. Bitte bringen Sie zusätzlich zur Teilnahmegebühr 3 Euro für Draht und Bastelutensilien mit. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz Maienwald nahe Ulm-Söflingen.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zur Veranstaltung, zum Teilnahmeentgelt sowie zur Anmeldung gibt es online unter www.alb-donau-kreis.de/walderleben

Hofläden, Gastronomie & Eventlocations im Alb-Donau-Kreis Broschüre „Landgenuss“ stellt regionale Spezialitäten vor

Pünktlich zu den Sommerferien erscheint die Neuauflage der Broschüre „Landgenuss“ und lädt dazu ein, die kulinarischen Highlights und besonderen Locations im Alb-Donau-Kreis zu entdecken. Sie stellt 76 regionale Anbieter vor: von Hofläden und Wochenmärkten über Gastronomiebetriebe bis hin zu Eventlocations – perfekt für alle, die im Sommer Genuss und besondere Erlebnisse suchen! Die Broschüre „Landgenuss“ liegt in den Rathäusern und Tourist Informationen im Alb-Donau-Kreis sowie im Stadthaus in Ulm (Tourist-Info) aus und kann auf der Internetseite www.tourismus.alb-donau-kreis.de bestellt oder heruntergeladen werden.

Lebensmittel direkt vom Erzeuger

Gerade im ländlich geprägten Alb-Donau-Kreis gibt es zahlreiche Möglichkeiten, direkt bei landwirtschaftlichen Betrieben zu kaufen, die auf ökologisch verträglichen Anbau und artgerechte Tierhaltung großen Wert legen. Das Angebot regionaler Produkte in den Hofläden und an den Verkaufsstellen reicht von Obst, Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Eiern, Milch und Milchprodukten bis hin zu Getreide, Mehl und Nudeln. Auch Honig, Marmeladen, Öle, Eis sowie Getränke wie Säfte, Bier und Spirituosen befinden sich im Sortiment. Es werden zudem Produkte angeboten, die im ersten Moment nicht der Schwäbischen Alb zugeordnet werden, wie etwa Fleisch von Straußen und Angusrindern, Hanfnüsse oder Popcorn. Für besondere Anlässe ist es möglich, Torten, Geschenkkörbe oder Gutscheine zu erwerben. In der Broschüre wird durch leicht verständliche Piktogramme das Warenangebot der Anbieter dargestellt und somit die Suche nach einem bestimmten regionalen Produkt erleichtert. Passend dazu befindet sich in der Broschüre auch eine Übersicht der Bauern- und Wochenmärkte in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis.

Kulinarische Spezialitäten in der Gastronomie

Bei einem Besuch mit gemütlicher Einkehr in den Gastronomiebetrieben kann man sich mit schwäbischen Spezialitäten kulinarisch verwöhnen lassen. Bei der Zubereitung ihrer Gerichte achten die Gastronomen auf hochwertige Zutaten und arbeiten eng mit regionalen Erzeugern zusammen. Neben den Klassikern wie Zwiebelrostbraten, Maultaschen und Spätzle werden kreative Kreationen der Küchenchefs angeboten. Egal ob Fleischliebhaber oder Veganer – so ist für jeden etwas dabei.

Auch an die besonderen Momente, die man im kleineren oder größeren Kreis feiern möchte, ist gedacht. „Landgenuss“ stellt exklusive Eventlocations vor, die die perfekte Umgebung für private Feste, geschäftliche Feiern und Tagungen bieten. Ob Hochzeiten, Geburtstage oder Jubiläen, ob im traumhaft geschmückten Saal, in der Natur oder im Stadel, ob mit Bewirtung oder Catering, hier findet sich die passende und besondere Örtlichkeit.

Umtausch der Papierführerscheine: Frist für Personen ab dem Jahrgang 1971 läuft im Januar 2025 aus

Bis zum Jahr 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise – je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Die nächste Frist läuft am 19. Januar 2025 ab und betrifft Personen ab dem Jahrgang 1971.

So ist der Umtausch organisiert:

In einem ersten Schritt werden die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten **Papierführerscheine** umgetauscht. Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsdatum der Fahrerin oder des Fahrers. **Die nächste Frist läuft, wie oben erwähnt, am 19. Januar 2025 aus und betrifft Personen ab dem Jahrgang 1971.**

Ab dem Jahr 2026 laufen – ebenfalls gestaffelt – die Umtauschfristen für **alte Kartenführerscheine** ab. Für deren Umtauschfrist ist das Ausstellungsjahr des Führerscheins entscheidend. Das Ausstellungsjahr ist auf der Vorderseite des Führerscheins eingetragen.

Die genaue Auflistung der Fristen für alle Jahrgänge sind online unter www.alb-donau-kreis.de/fuehrerscheine einsehbar. Wer möchte, kann seinen alten Führerschein aber auch deutlich vor Ablauf der Frist umtauschen und somit längere Wartezeiten auf den neuen Führerschein umgehen.

So funktioniert der Umtausch...

1. Antrag online herunterladen oder im Rathaus abholen

Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises, die den Umtausch ihres alten Führerscheins beantragen möchte, können den Antrag online unter diesem Link herunterladen: <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/fuehrerscheine.html> und per Post an die Führerscheinstelle schicken. Zusätzlich liegen die Formulare in den Rathäusern aus sowie in Ehingen – anstelle des Rathauses – im Vorraum des Ritterhauses (Hauptstraße 41). **Eine persönliche Vorsprache in der Führerscheinstelle ist nicht notwendig.**

2. Notwendige Unterlagen

- Kopie des gültigen Personalausweises (bei Ausländern eine Kopie des gültigen Aufenthaltstitels und wenn möglich des Reisepasses)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)

Bei Beantragung der Klasse CE eingeschränkt (Lkw über 7,5 Tonnen) sind zudem folgende Unterlagen erforderlich:

- augenärztliche Bescheinigung nach Anlage 6 FeV im Original
- ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 FeV im Original
- ggf. ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs

3. Antrag abgeben

Der Antrag kann zusammen mit den notwendigen Unterlagen per Post an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis verschickt, in den Hausbriefkasten des Landratsamtes eingeworfen oder in den Rathäusern abgegeben werden. In Ehingen sollten Bürgerinnen und Bürger den Briefkasten der Führerscheinstelle im Vorraum des Ritterhauses nutzen. Bei der Abgabe im Rathaus kann die Gemeindeverwaltung zusätzliche Gebühren erheben.

4. Neuen Führerschein abholen

Auf dem Antrag kann bereits ausgewählt werden, ob der neue Führerschein im Landratsamt oder bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden soll. Auch hier kann die Gemeindeverwaltung zusätzliche Gebühren erheben, wenn der Führerschein dort abgeholt wird. Für die Stadt Ehingen gilt wieder, dass die Abholung im Ritterhaus bei der Führerscheinstelle erfolgt. Sobald der neue Führerschein da ist, werden die Bürgerinnen und Bürger durch die Führerscheinstelle kontaktiert. Um diesen abzuholen, muss ein persönlicher Termin vereinbart werden – je nach Wunsch in der Führerscheinstelle des Landratsamtes oder im Rathaus. Der alte Führerschein muss bei diesem Termin zwingend abgegeben oder entwertet werden. Wenn eine andere Person als die Inhaberin oder der Inhaber den Führerschein abholen soll, ist eine schriftliche Vollmacht notwendig. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erhebt für den Umtausch eine Gebühr in Höhe von 25,30 Euro, bei einem Umtausch über die Gemeindeverwaltungen können möglicherweise weitere Gebühren hinzukommen.

Information zur richtigen Entsorgung von Fallobst

Landauf, landab ist die Entsorgung von Fallobst ein jährlich wiederkehrendes Thema. Zur Erntezeit im Spätsommer geht es in der Region vielfach um die Frage: Wohin mit Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Kirschen,

Mirabellen und anderen Früchten, die vom Baum gefallen sind. Fallobst zählt grundsätzlich nicht zu Grüngut, welches an einer Grüngutsammelstelle abgegeben werden kann. Hierzu gehört nur Material wie Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle oder Reisig. Da Fallobst Insekten und Nager anzieht, könnten in der Grüngutsammelstelle Hygiene-, Geruchs- oder Sicherheitsprobleme entstehen.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

Verwerten:

Am sinnvollsten ist, das Obst zu verwerten, bevor es verdirbt. Wer es selbst nicht verwendet, kann vielleicht Kindergärten, Schulen, örtlichen Tafeln oder Vereinen eine Freude machen. Auch wenn das Obst bereits am Boden liegt und/oder die Menge für einen direkten Verzehr zu groß ist, kann man es immer noch verwenden. Früchte können eingelegt, eingekocht oder entsaftet werden. Vereine, Saft- oder Mostproduzenten stellen ggf. auf Nachfrage gerne aus überschüssigem Obst leckere Produkte her. Oder es kann bei Landwirten oder einem Tiergehege verfüttert werden. Nehmen Sie vorher mit den jeweiligen Landwirten oder Tierhaltern Kontakt auf. Jeder Beitrag hilft gegen die Verschwendung von wertvollem Obst!

In die Biotonne:

Fallobst kann in der Biotonne entsorgt werden. Verfügbar sind drei Behältergrößen: 60 Liter (Gebühr 28,92 Euro pro Jahr), 120 Liter (38,16 Euro pro Jahr) und 240 Liter (52,56 Euro pro Jahr), jeweils mit 14-täglicher Leerung.

Kompostieren:

Kleine Mengen Fallobst können auch mit anderen Gartenabfällen vermischt selbst kompostiert werden. Damit das Obst nicht fault, sondern verrottet, darf die Menge des Fallobstes jedoch nicht zu groß sein. Alternativ kann es mittels Vergraben auch als natürlicher Dünger verwendet werden. Es sollte dazu mindestens einen halben Meter tief in die Erde, um nicht von Tieren ausgegraben zu werden. Zu Baumwurzeln sollte ein gewisser Abstand eingehalten werden.

Gewerbliche Entsorgung:

Eine Abgabemöglichkeit gegen Gebühr besteht bei der Ulmer Niederlassung der Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH in der Hans-Lorenser-Straße 70 in Ulm-Donautal.

Die Öffnungszeiten sind: Mo-Do 7:00- 12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr und Fr. 7:00 – 14:00 Uhr.

Müllsack nicht über den Rand stülpen



Immer wieder kommt es vor, dass Restmülltonnen innen mit Müllsäcken oder -beuteln ausgekleidet und diese dann über den Rand der Tonne gestülpt werden. Solche Tonnen können vom Müllfahrzeug mit seiner Seitenladertechnik nicht geleert werden und werden vom Fahrer stehen gelassen. Das Problem: Beim Aufnehmen der Tonnen werden die Tüten oft in den Greifarm eingeklemmt. Der Müll fällt dann nicht ins Müllfahrzeug, sondern verteilt sich beim Wiederabsetzen der Tonne auf der Straße. Die Lösung ist ganz einfach: Bitte die Tüten nach innen einschlagen, bevor die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird. Dann klappt die Leerung reibungslos.



einschlagen, bevor die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird. Dann klappt die Leerung reibungslos.

Zahnrettungsboxen in allen Schulen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm:

Wie man ausgeschlagene Zähne nach einem Unfall rettet

Wenn ein Zahn bei einem Unfall mit der kompletten Wurzel rausgebrochen ist, sucht man meist Hilfe in einer Zahnarztpraxis. Direkt am Unfallort kann man jedoch selbst die Chancen erhöhen, dass der Zahn später wieder anwachsen kann. Hier setzt das „Zahnrettungskonzept“ an, das ein Ehrenamtlicher aus Tallinn auch in Deutschland vorantreibt und von den Unfallkassen sowie dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unterstützt wird. In Europa erleidet jedes zweite Kind vor dem 16. Lebensjahr ein Zahntrauma. Meist kommt es zu einer Verletzung der oberen Schneidezähne. Was viele nicht wissen: Vollständig verloren gegangene, intakte Zähne können wieder in den Kiefer zurückgepflanzt werden und dort auch einwachsen. Dafür muss der Zahn nach einem Unfall aber korrekt behandelt werden: Er darf nicht länger als 20 bis 30 Minuten trocken sein. Am besten geeignet ist die Aufbewahrung in einer Zahnrettungsbox, in der man den Zahn mit zum Zahnarzt nimmt. Aufbewahrt in dieser Box kann der Zahn teilweise bis zu 48 Stunden nach dem Unfall wiedereingesetzt werden. Den Zahn sollte man nur an der Krone anfassen und nicht reinigen. Wenn keine Zahnrettungsbox zur Verfügung steht, kann der Zahn feucht in kalter H-Milch oder einer isotonischen Kochsalzlösung gelagert werden. Leitungswasser eignet sich nicht, da es eine zu niedrige Salzkonzentration aufweist. Abgebrochene Zahnteile kann man genauso behandeln. Im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ist bereits jede Schule und jede Kindertageseinrichtung mit einer Zahnrettungsbox ausgestattet, zusätzlich haben

manche Apotheken Zahnrettungsboxen vorrätig. Unter dem Link www.zahnunfall24.de werden alle Standorte angezeigt.

Mitteilungen der Woche

Schuljahresende an der Sixtus-Bachmann-Grundschule

Besuch der Feuerwehr

Die Feuerwehr Obermarchtal hatte für uns Dritt- und Viertklässlern 3 Stationen vorbereitet. Eine Station war ein Mülleimerbrand. Wir mussten den Brand mit einem Feuerlöscher löschen. Danach haben wir einen Notruf-Anruf gespielt und die fünf W-Fragen kennengelernt. Das war aufregend! Nun konnten wir sehen, wie viele Geräte die Feuerwehr in einem Feuerwehrfahrzeug hat. Am Ende durften wir eine Runde mit dem Feuerwehrauto mitfahren. Das war lustig. Zuletzt haben wir eine Urkunde und ein Feuerwehrmännchen bekommen. Der Vormittag war aufregend und spannend. Wir danken der Feuerwehr Obermarchtal. (Penelope und Jakob B.)



Bundesjugendspiele

Die Schülerinnen und Schüler der Sixtus-Bachmann-Grundschule führten am Freitag, den 5.7.2024 Bundesjugendspiele durch. Zuerst wärmten wir uns mit unserer Sportlehrerin auf. Danach verteilten unsere Lehrerinnen uns auf verschiedene Stationen. Wir waren als Erstes an der Station Weitwurf. Als Nächstes machten wir den Ausdauerlauf. Nun hatten wir Pause, weil das sehr anstrengend gewesen war. Nach der Pause waren wir bei der Station Weitsprung. Dann hatten wir nochmal eine kleine Pause. Unsere letzte Station war der Hindernis-Sprint. Danach gab es eine große Party für alle auf dem Schulhof. Die Kaltgetränke, die uns die Musikkapelle für unseren Auftritt am Kindernachmittag spendiert hatte, kamen da gerade richtig! (Leonie und Simon)

Sportlich und sicher!

Am 11. und 12.07.24 wurde das sportliche Durchhaltevermögen der Grundschüler/-innen noch einmal herausgefordert. In Kooperation mit der Fitness-Academy Munderkingen fand ein Taekwondo-Schnuppertraining statt. Die Idee dazu kam aus dem Elternbeirat. Die Intention war, den Kindern eine weitere sportliche Möglichkeit aufzuzeigen, über die Sicherheitsbewusstsein, Selbstvertrauen und Teamgeist gesteigert werden können.

„*Augen und Ohren auf! – Abstand halten! – abhauen! – Alarm geben!*“ Trainer Herrmann Betz und Lehrer Georg Mak hatten zu diesen vier Leitsätzen altersgerechte, selbstverteidigende Übungen und Körperhaltungen zusammengestellt, die für jedes Kind durchführbar waren. Die Klassen 1/2 und 3/4 übten sich in Koordination, Ausdauer, Schnelligkeit und Reaktion. Sportliche und mentale Flexibilität waren gefordert sowie Impulskontrolle und Disziplin. Herrmann Betz brachte alle zum Staunen als er mit einem einzigen Schlag ein Holzbrett durchschlug. Die beiden Taekwondo-Meister verdeutlichten anschaulich den respektvollen Umgang als Grundhaltung ihrer Sportart: „*Ich verneige mich und respektiere dich!*“ Diese meisterhafte Haltung kann auf das schulische Miteinander übertragen werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen Personen, Gruppen und Gremien für die vielfältige Unterstützung im vergangenen Schuljahr 😊



Schulbeginn an der Schule an der Donauschleife:

Klasse 6 - 10/ VKL sek:	Montag, 09. September 2024 um 7.30 Uhr
Klasse 5:	Dienstag, 10. September 2024 um 8.00 Uhr in der Aula
Klasse 2 - 4/ VKL prim:	Montag, 09. September 2024 um 8.20 Uhr
Klasse 1:	Freitag, 13. September 2024 09.00 Uhr Gottesdienst in der neuen Halle, 10.00 Uhr Einschulungsfeier in der Donauhalle

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Jetzt zukünftigen Schulweg üben - für einen sicheren und gesunden Schulweg

Was können Eltern tun, um ihr Kind optimal auf den zukünftigen Schulweg vorzubereiten? Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für den Schulweg.

Bald ist es soweit – nach den Sommerferien werden die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult! Für die Kinder ist es der Start eines neuen Lebensabschnitts. Dieser aufregende und wichtige Lebensabschnitt ist für die Kinder und auch für ihre Eltern mit vielen Veränderungen, neuen Herausforderungen, Erwartungen, aber auch zahlreichen Fragen verbunden. Die UKBW begleitet Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss. Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Alle Kinder und Jugendliche stehen in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg automatisch und kostenfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Eltern müssen hierfür keine besondere Versicherung abschließen. Schülerinnen und Schüler sind im Falle eines Unfalls in der Schule und auf dem Schulweg optimal bei uns abgesichert.“ Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) - seit über 50 Jahren kompetente Partnerin, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit von Schülerinnen und Schüler geht. Neben baulichen Maßnahmen, altersgerechtem Sportunterricht oder Brandschutz, sorgt die UKBW mit Themen wie Verkehrssicherheit, Gewaltprävention, psychische Gesundheit und Bewegung für eine gute Lernumgebung im Schulalltag.

Verkehrssicherheit im Fokus – UKBW fängt bei den Kleinsten an Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Kinder frühestmöglich und auf spielerischer Weise fit für den Straßenverkehr zu machen und dabei auch Spaß an Bewegung vermitteln – das ist unser Ziel als Unfallkasse Baden-Württemberg. Dafür bieten wir digitale Verkehrstrainings, Präventionstheater, Fahrrad-Aktionstage und vieles mehr – für jedes Alter ist etwas dabei!“

Gesund und sicher auf dem Schulweg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für die Eltern und Kinder für den zukünftigen Schulweg: Praxistipps – Eltern können mit ihrem Kind den zukünftigen Schulweg vor dem ersten Schultag üben: Dabei ist es wichtig, dass die Kinder im Straßenverkehr Verkehrssituationen richtig erkennen, einschätzen können und dabei wissen, wie sie richtig auf optische und akustische Signale, Ampeln, Blinken von Autos und Hupen reagieren. Den zukünftigen Schulweg spielend lernen mit dem digitalen Schulwegtrainer: Der Schulwegtrainer vermittelt Erstklässlerinnen und Erstklässlern spielerisch und digital wichtige Kompetenzen für den Straßenverkehr. Alle Informationen unter: www.schulwegtrainer.de

Zahlreiche Präventionsangebote von der UKBW für Schülerinnen und Schüler: Die UKBW nimmt die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie alle Schülerinnen und Schüler bei der Verkehrserziehung an die Hand. Weitere Informationen unter: <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule>

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wünscht allen Eltern und ihren Kindern viel Spaß beim Üben. Allen zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen guten Start für den neuen Lebensabschnitt Schule und eine tolle Einschulung!

LEADER-Oberschwaben lädt zur Mitgliederversammlung ein

Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 11. September 2024, um 15 Uhr ins Café – Restaurant Schwarzachtalseen bei Ertingen. Im Fokus stehen die üblichen Formalien einer Mitgliederversammlung mit Jahresbericht, Kassenbericht und Wahlen (ausgeschiedene Beiratsmitglieder und Rechnungsprüfer*in), darüber hinaus gibt es Informationen zu Vereinfachungen in der aktuellen Förderperiode sowie zum Regionalbudget. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich – alle Interessierten haben die Möglichkeit, dabei zu sein. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 5. September 2024, um entsprechend organisieren zu können. Informationen unter www.leader-oberschwaben.de. Anmeldung telefonisch bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank, unter 07571 / 102-5010 oder per E-Mail an leader@irasig.de.



ZONE 30 im gesamten Ortsgebiet. Wir bitten dringend um Beachtung!



Gemeinde Untermarchtal
- Alb-Donau-Kreis -

Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Untermarchtal (ca. 922 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers ab 01.01.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 20.10.2024**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 10.11.2024**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung **und spätestens am Montag, 23.09.2024 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/ des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.



Schulordnung

Aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Musikschule Raum Munderkingen" am 30.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

1. Rechtstellung, Aufgabe und Zweck

Die Musikschule ist eine kulturelle Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird als solche durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer verwaltet und vertreten. Die Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Schule dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen und fördern, mit den in der Raumschaft Munderkingen bestehenden Musikvereinen zusammenarbeiten sowie eine vorberufliche Fachausbildung ermöglichen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Musikschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Aufbau

(1) Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in Stufen:

- der elementaren Musikerziehung und
- dem instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht.

(2) Neben der Ausbildung in Gruppen- und Einzelunterricht werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern eingerichtet.

3. Teilnehmer

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule unterliegt keiner Altersbeschränkung

4. Schuljahr

(1) Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

(2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

5. An- und Abmeldungen

(1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten.

(2) Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

(3) Abmeldungen sind auf Ende Februar und zum Ende des Schuljahres möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 4 Wochen vorher zugegangen sein.

(4) Die ersten zwei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag schriftlich aufgelöst werden.

6. Unterrichtserteilung

(1) Der Unterricht findet dort statt, wo es wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

(2) Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen; über diesen entscheidet der Leiter der Musikschule.

(3) Bei Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder von einem Vertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, wird die anteilige Gebühr ab der 3. Stunde erstattet, wenn der Unterricht innerhalb eines Zeitraums von einem Vierteljahr mehr als 2 Unterrichtsstunden ausfällt.

- (4) Bei Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

6. **Leistungen**

- (1) Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Die Eltern werden jedoch gebeten, sich durch engen Kontakt mit den Lehrkräften über die Leistungen des Schülers zu informieren.
- (2) Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule nach Rücksprache mit den Eltern (bei Kindern und Jugendlichen) von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

7. **Lernmittel**

- (1) Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen (Kauf oder Leihe).
- (2) Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) sind in der Regel von den Eltern anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.

8. **Gesundheitsbestimmungen**

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

9. **Aufsicht**

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

10. **Haftung**

- (1) Bei Unfällen, beim Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfange des zugunsten der Teilnehmer beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände bestehenden Deckungsschutzes Ersatz.
- (2) Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

11. **Inkrafttreten**

Die Schulordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Munderkingen, 30.07.2024

gez.

Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

5. Satzung vom 30.07.2024 Zur Änderung Der Gebührenordnung Vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe) erhält in den Bereichen „Ermäßigungen“ und „Zuschläge“ folgende Fassung:

Ermäßigungen:

a. Mehrfach-Ermäßigung

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

c. Ehemalige Bläserklassenschüler

- Schüler, die in den letzten beiden Jahren die Bläserklasse besucht haben, erhalten eine einjährige Ermäßigung mit 25% auf den Einzelunterricht, 30 Minuten

Zuschläge:

Erwachsenenzuschlag:

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.
- Für Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr entfällt der Erwachsenen-zuschlag.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Munderkingen, den 30.07.2024

gez.

Schelkle

Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Regierungspräsidium Tübingen

B311, Fahrbandeckenerneuerung Ortsumfahrung Ehingen -Vollsperrung im Baustellenbereich seit Montag, 19. August bis voraussichtlich Mittwoch, 04. September 2024

Ab Montag, 19. August 2024, lässt das Regierungspräsidium Tübingen den schadhafte Fahrbahnbelag der B 311 in der Ortsumfahrung Ehingen auf einer Länge von rund 1,65 Kilometern erneuern. Die Arbeiten erstrecken sich vom Kreuzungsbereich B 492/B 311 bis zur Kreuzung bei Möbel Borst. Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndeckenerneuerung voraussichtlich bis Mittwoch, 04. September 2024, abgeschlossen.

Verkehrsführung: Während der Arbeiten ist die B 311 im Baustellenbereich voll gesperrt.

Um die Verkehrsbelastung auf den Umleitungsstrecken zu minimieren werden vier Umleitungsvarianten ausgeschildert.

Fahrtrichtung Ehingen – Ulm: Der Verkehr von Ehingen kommend in Richtung Ulm, wird von der B 311 auf die B 492 nach Blaubeuren und von dort weiter auf der B 28 nach Ulm geführt.

Fahrtrichtung Ehingen – Erbach:

Der Verkehr von Ehingen nach Erbach, wird von der B 311 auf die B 492 nach Allmendingen und weiter auf der K 7422 und K 7412 nach Oberdisingen und dort zurück auf die B 311 geleitet.

Fahrtrichtung Ulm – Ehingen:

Von Ulm nach Ehingen erfolgt die Umleitung von der B 311 auf die L 259 nach Nasgenstadt und von dort auf der K 7355 nach Berg und weiter auf der B 465 zurück zur B 311 bei Ehingen.

Fahrtrichtung Ehingen – Laupheim:

Für die Strecke von Ehingen nach Laupheim wird der Verkehr von der B 311/B 492 in Ehingen auf die B 465 nach Weisel und von dort über die L 257 nach Laupheim geführt.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Neue Besucherinformation im Naturschutzgebiet „Lichternersee“

Neben dem Naturschutzgebiet „Gronne“ ist der „Lichternersee“ seit nunmehr zehn Jahren Ulms zweites Naturschutzgebiet. In dieser Zeit hat die Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen am Lichternersee und am Donauufer umgesetzt. Ansprechende Informationstafeln weisen nun auf diese Uferumgestaltung und die vielfältige Vogelwelt am See hin. Unweit des Industriegebiets Donautal gelegen, sind die Wasserflächen der beiden Naturschutzgebiete „Lichternersee“ und „Gronne“ links und rechts der Donau ein wichtiger Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen. Zugvögel nutzen das Donautal zur Rast oder zur Überwinterung. Auch Menschen aus der nahen Stadt suchen hier Erholung. Für die Besucherinnen und Besucher wurden im Naturschutzgebiet „Lichternersee“ neue Wege und eine Holzbrücke gebaut sowie eine Vogelbeobachtungsstation mit Sichtschlitzen und Fernrohr aufgestellt. Damit lässt sich das Naturschauspiel besonders gut beobachten, ohne die Tierwelt zu stören. An dieser Stelle bieten nun zusätzlich neue Informationstafeln Wissenswertes zur Uferumgestaltung sowie zu einigen hier vorkommenden Vogelarten wie Flussschwalbe, Eisvogel, Waldwasserläufer, Blässhuhn und Haubentaucher. In Kürze werden weitere Übersichtstafeln an wichtigen Zugängen zu den Naturschutzgebieten aufgestellt und für die Begrüßung und Information der Besucherinnen und Besucher sorgen. Gleiches gilt für die beiden Informationstafeln, welche im Verlauf der nächsten Wochen an den Ufern der revitalisierten Donau bei Ulm-Gögglingen installiert werden. Unmittelbar an den neu errichteten Aussichtspunkten platziert, sollen sie Auskunft über die Historie des ökologisch aufgewerteten Donauabschnitts geben und wichtige Aspekte der letztjährig vom Landesbetrieb Gewässer durchgeführten Baumaßnahme erläutern.

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Mehr als dreizehn Millionen Euro für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Tübingen – erneut alle förderfähigen Anträge bewilligt!

Die Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens betragen im Regierungsbezirk Tübingen dieses Jahr rund 10,6 Millionen Euro und die Pauschalförderung weitere rund 2,6 Millionen Euro. „Unsere Schwerpunkte bei der Förderung des Feuerwehrwesens liegen auf Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern. Damit stärken wir das Ehrenamt der Feuerwehr, dessen Einsatzkräfte eine optimale Ausstattung für ihre bedeutende Tätigkeit zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen benötigen. Die Zuschüsse unterstützen die Gemeinden und Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen spürbar bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz,“ erläuterte Regierungspräsident Klaus Tappeser. Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittelungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 183 förderfähige Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Fördersumme von rund 10,6 Millionen Euro eingereicht. Alle diese Maßnahmen konnten gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte:

- 42 Löschfahrzeuge
- 26 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 3 Drehleiter-Fahrzeuge
- 16 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 1 Rüstwagen und 1 Voraus-Rüstwagen
- 1 mobile Atemschutzübungsanlage

- 6 Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser (für einen evtl. Stromausfall)
- 4 Einsatzleitfahrzeuge
- 28 Mannschaftstransportwagen
- 687 Digitalfunkgeräte

Für die Projekte der Landkreise, der Stadt Ulm und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in vierundzwanzig Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von 2.455.130 Euro. Über diese Förderung von Projekten der Landkreise, des Stadtkreises Ulm und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben. Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2024 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,6 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen: Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen. Die Kommunen erhalten über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026, 2027 und 2028. Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 17.765 Euro.

Gedanke der Woche



*Was immer du tun kannst
oder träumst es zu können,
fang damit an!*



Johann Wolfgang von Goethe

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Notfallpraxen ab 25.10.2023

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 18.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00** oder **01801/116 116**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal

Pfarrer Gianfranco Loi, Vikar Andreas Heupel

Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131

Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 24.08.	hl. Bartholomäus	
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
Sonntag, 25.08.	21. Sonntag im Jahreskreis	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Taufe	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
Dienstag, 27.08.	hl. Monika	
19:00 Uhr	Abendmesse	St. Georg Datthausen
Samstag, 31.08.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
Sonntag, 01.09.	22. Sonntag im Jahreskreis	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
Dienstag, 03.09.	hl. Gregor der Große	
09:00 Uhr	hl. Messe	St. Georg Rechtenstein
Donnerstag, 05.09.		
09:00 Uhr	hl. Messe	Kapelle Lauterach

Samstag, 07.09.

13:00 Uhr

Hochzeitsmesse
keine Beichtgelegenheit

Münster Obermarchtal
Klosterkirche Untermarchtal

Sonntag, 08.09.

23. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

Klosterkirche Untermarchtal

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

St. Urban Emeringen

08:45 Uhr

Wortgottesdienst

St. Sixtus Reutlingendorf

10:15 Uhr

Eucharistiefeier

Münster Obermarchtal

10:15 Uhr

Wortgottesdienst

St. Michael Neuburg

17:00 Uhr

Konzert

Münster Obermarchtal

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal Bücherei: Freitag, 30.8., 17.30-18.30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal Kontakte: Klosteranlage 4,

89611 Obermarchtal, Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas, Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



Angebot für Seniorinnen und Senioren



Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,

liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

nachdem unsere neue Angebotsreihe in der ersten Jahreshälfte sehr gut angelaufen ist, möchten wir sie im Herbst zu drei weiteren Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit

Marchtal einladen:

Donnerstag, 26. September 2024 14.30 Uhr „Pflege zuhause“

Frau Blaum vom Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis wird über die Hilfsangebote zur Pflege „Zuhause“ informieren und Fragen beantworten. Musikerheim Reutlingendorf – mit Kaffee/Tee und Kuchen

Donnerstag, 24. Oktober 2024 14.30 Uhr „Bußgottesdienst“

Im Anschluss an den Bußgottesdienst wird Diakon Patrick Kurfess in einem Vortrag das Thema „Beichte und/oder Bußgottesdienst“ aufgreifen.

Kirche St. Urban Emeringen und Bürgersaal Emeringen – mit Kaffee/Tee und Kuchen

Donnerstag, 05. Dezember 2024 14.30 Uhr Adventsfeier „Lieder und Bredle zum Advent“

Torbogensaal Obermarchtal

Gerne greifen wir Wünsche und Anregungen für diese Veranstaltungsreihe auf und hoffen bei den Treffen bei Kaffee/Tee und Kuchen dazu ins Gespräch zu kommen. Zu jeder Veranstaltung folgt noch eine gesonderte Einladung über die Gemeindefinfos.

Mit herzlichen Grüßen, Pfarrer Gianfranco Loi, Diakon Johannes Hänn, Bernhard Mittl, Kirchengemeinderat

„Jesu, meine Freude“ als Motto des nächsten Bach- Orgelkonzertes

Am Sonntag, den 8. September um 17 Uhr eröffnet Münsterorganist Gregor Simon den 12. Internationalen Orgelseptember Obermarchtal mit dem 17. Konzert des Bach-Zyklus.

Gleich drei Bearbeitungen des traditionellen Kirchenliedes „Jesu, meine Freude“ wird er vortragen. Das ganze Konzert steht im Zeichen der Freude. So heißt es in zwei weiteren Stücken:

„Herr Christ, der einig Gotts Sohn, Vaters in Ewigkeit, er ist der Morgensterne. Für
uns ein Mensch geboren, dass wir nicht wärn verloren,
den Tod für uns zerbrochen, den Himmel aufgeschlossen, das Leben wiederbracht.“

Nein, gesungen wird das nicht. Aber Johann Sebastian Bach ist ein Meister darin, die narrativen, emotionalen und spirituellen Kernpunkte eines Liedes instrumental auszudeuten.

Bach war offensichtlich sehr angetan von dem schon damals populären italienischen Komponisten Antonio Vivaldi, von dem er u.a. das übermütig-fröhliche Violinkonzert D-Dur auf die Orgel übertrug. Dessen 3 Sätze bilden den Beginn, die Mitte und den Abschluß des Konzertes.

Nachdem er zunächst in Stuttgart, dann in Oberschwaben als Dekanatskantor wirkte, betreut der Organist, Chorleiter und Komponist Gregor Simon seit 2013 im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Kustos die historische Holzhey-Orgel im Münster Obermarchtal. Er gibt Orgelkonzerte im In- und Ausland und leitet den Konzertchor Oberschwaben.

Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.

Bach-Orgelkonzert am 15. September um 17 Uhr im Münster Obermarchtal

Der amerikanische Organist Jonathan Dimmock spielt Orgelwerke von Johann Sebastian Bach. Das im Zentrum stehende Choralvorspiel „Schmücke dich, o liebe Seele“ gibt dem Konzert seine inhaltliche Ausrichtung. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 23.08. 11:00 Uhr	hl. Rosa von Lima Requiem für Herrn Walter Stützle im Münster anschließend Urnenbeisetzung keine Abendmesse in St. Urban
Sonntag, 25.08. 10:15 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier im Münster, Lektorin Julia
Dienstag, 27.08. 19:00 Uhr	hl. Monika Abendmesse in Datthausen
Mittwoch, 28.08. 18:00 Uhr	hl. Augustinus Friedensgebet in St. Urban
Freitag, 30.08. 18:30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Sonntag, 01.09. 10:15 Uhr	22. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier im Münster, Lektorin Hanna Hl. Messe für Anton Huber und Prälat Max Müller
Dienstag, 03.09. 09.00 Uhr	hl. Gregor der Große hl. Messe in Rechtenstein
Mittwoch, 04.09. Freitag, 06.09. 18:30 Uhr	kein Friedensgebet in St. Urban Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Samstag, 07.09. 13:00 Uhr	Hochzeitsmesse im Münster

Ministrantendienst Obermarchtal

23.08.	Requiem: Anna und Ida Keirath, Lara Oelmaier, Isabel Rex
25.08.	Anna Wesinger, Jara Guminy, Lara Oelmaier, Lea Kirchmaier
30.08.	Konrad Schaubert, Mia Habermann
01.09.	Franziska und Marie-Louise Stöhr, Lea Holder, Isabel Rex
06.09.	Johannes Fuchs, Linus Falch
07.09.	Hochzeit: Paulina u. Lukas Schnitzer

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 25.08. 08:45 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Wortgottesdienst in Reutlingendorf
Sonntag, 01.09. 08:45 Uhr	22. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier in Reutlingendorf

Sonntag, 08.09.2 3. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr Wortgottesdienst
Dienstag, 10.09.
09:00 Uhr hl. Messe in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 25.08. 21. Sonntag im Jahreskreis
10:15 Uhr Wortgottesdienst mit Taufe von Silas Schmid in Emeringen, Lektorin Maria
Sonntag, 01.09. 22. Sonntag im Jahreskreis
10:15 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen, Lektorin Maria
Sonntag, 08.09. 23. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen, Lektorin Waltraud

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

25. August 2024 Christuskirche Munderkingen

10:30 Uhr Jochen Reusch „Du meine Seele singe“

01. September 2024 St. Dionysius Munderkingen

10:30 Uhr ökum. Team Gottesdienst zum Brunnenfest

08. September 2024 Christuskirche Munderkingen

10:30 Uhr Lorenz Kohl „Nun freut euch, lieben Christeng'mein“

Während der Abwesenheit von Pfarrer Michael Hain ist die Vertretung für dringende Angelegenheiten wie folgt geregelt:

12.08.2024 bis 25.08.2024 Pfarrer Lorenz Kohl (Tel. 07391/53545)

26.08.2024 bis 01.09.2024 Pfarrer Jochen Reusch (Tel. 07393/2298)

02.09.2024 bis 08.09.2024 Pfarrer Samuel Striebel (Tel. 07391/53462)

Amtsblatthumor

In einem kleinen Ort, ziemlich weit außerhalb der Stadt, klingelt ein Mann nachts um zwei Uhr beim Landarzt an der Haustür. Schlaftrunken ruft dieser von oben: „Was gibt's denn?“ –

„Was verlangen Sie für einen Krankenbesuch auf einem Bauernhof, etwa sechs Kilometer von hier entfernt?“ – „Fünzig Euro.“ – „Gut, bitte kommen Sie schnell.“

Der Arzt greift zu seiner Tasche, zieht schnell einen Mantel über, holt das Auto aus der Garage und lässt sich von seinem Besucher zu dem Bauernhof lotsen.

„Und, wo ist nun der Kranke?“ –

„Es ist hier gar keiner krank. Aber wissen Sie, ich konnte um diese Zeit
In diesem Nest kein Taxi mehr auftreiben.“

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Rechtenstein

Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Rechtenstein möchte ich mich bei allen Besuchern der diesjährigen Hockete recht herzlich bedanken! Bei tollem Wetter war die Hockete wieder ein voller Erfolg.

Ohne die Hilfe der vielen Freiwilligen Helfern, vor allem den Feuerwehrfrauen und Freundinnen, Doris Geiselhart für die Dekoration, der Firma Reitter, den „Salatfrauen“, dem gesamten Feuerwehrausschuss und meinen Kameraden wäre so ein Fest nicht möglich.



Hierfür Herzlichen Dank!

Für die Kuchenspenden und die Sachspenden für die Rechtensteiner Tombola ein herzliches Vergelts Gott!

Bernd Schnitzer
Kommandant

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Küchenzentrum Obermarchtal – ein Unternehmen mit Philosophie

Am **Dienstag, 27.08.2024** um 14.00 Uhr, besichtigen wir das Küchenzentrum Obermarchtal. Wir treffen uns um 13.50 Uhr am Eingang.

Es sind noch wenige Plätze frei. Aber wir machen eine Warteliste. Anmeldung über WhatsApp oder Tel. 07375 – 1367.

Wir sind gespannt auf einen informativen Nachmittag
Vorsitzende Andrea Fischer

Kinderecke



6			5			8	9
4	5				8	2	
				4	2		
	9	4					6
		2				5	
3						7	4
			2	6			
	7		8			5	3
9	1				7		4

1		5	6		4	9	2	3
2	3	7	1	9	8		6	5
6	4		2		3	7	8	
	6	4	9		7	3	5	
9		2	8	3		1		4
7	1		5	4	2		9	6
	9	8	3		5	6	1	7
5	7	6	4	8	1		3	9
3		1		6	9	5		8



Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Ortsvorsitzenden

Walter Stütze

*25. 04. 1956 † 30.07.2024

Der Ortsverband der CDU Obere Donau trauert um seinen Ortsverbandsvorsitzenden.

Walter Stütze war seit 2015 Mitglied der CDU und seit 2019 der Vorsitzende des Ortsverbands Obermarchtal und dann nach der Gründung des Ortsverbands Obere Donau – was vor allem auf sein Engagement zurückzuführen ist – Vorsitzender des Gesamtverbandes.

Wir verlieren mit ihm einen Vorsitzenden und Menschen, der mit seiner Kreativität, seinem Ehrgeiz und seiner enormen Tatkraft Spuren hinterlassen hat. Unser CDU-Ortsverband ist ihm zu großem Dank verpflichtet.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Anna-Maria und seiner ganzen Familie, mit denen wir in Verbundenheit trauern

Ronja Kemmer, MdB

Ortsverband Obere Donau

Kreisvorsitzende

Obermarchtal, Emeringen, Lauterach, Rechtenstein

Nachruf

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. trauert um ihren ehemaligen Maskenmeister

Walter Stütze

welcher seit dem 11.11. 1974 bis zu seinem Tod Mitglied in unserem Verein war.

In diesen fünf Jahrzehnten war er Mitgestalter der Marchtaler Fasnet, Unterstützer unseres Vereins sowie ein großer Freund und Kenner traditioneller, schwäbisch-alemannischer Fasnet.

Der Verstorbene hat sich mit seinem großen Wissen, seiner offenen Art und seinem Einsatz stets zum Wohle der Narrenzunft Obermarchtal e.V. sowie der Marchtaler Fasnet eingebracht. Besonders erwähnenswert ist, dass in seiner Zeit als Maskenmeister die Neugestaltung der Turmfrazz- und Fledermaushäser fiel. Auf seine Initiative hin wurden die einst einfarbigen Häser zu den prächtigen, barock verzierten Häsern, wie wir sie heute kennen. Seine Verbundenheit sowie sein überaus großes Traditionsbewusstsein gegenüber unserer Fasnet hat er nicht nur gelebt, sondern auch seinen nachfolgenden Generationen weitergegeben.

Wir verlieren mit Walter nicht nur einen Kenner, Gönner und Narren, sondern vor allem einen wertvollen Menschen und anerkannten Ratgeber. Für all sein Tun sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Er wird uns immer ein Vorbild bleiben. Gerne hätten wir ihn dieses Jahr am 11.11. für 50 Jahre Mitgliedschaft dementsprechend geehrt. Unser tiefes Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seiner Frau, den Kindern, Enkeln und allen Angehörigen.

In ehrendem Gedenken und einem letzten närrischen Gruß NARRI NARRO

Im Namen der Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Florian Siegle, Zunftmeister

Krabbelgruppe Rechtenstein

Liebe Gemeindemitglieder,

August 2024

wir von der Krabbel- und Kindergruppe Rechtenstein wenden uns heute mit einem besonderen Anliegen an Sie. Seit längerer Zeit stehen wir im Austausch mit Herrn Bürgermeister Stöhr, da wir uns eine Veränderung für den Spielplatz in der Bahnhofsstraße wünschen.

Aktuell leben einige Familien mit Babys, Kleinkindern und auch schon größeren Kindern in Rechtenstein – Tendenz steigend. Was uns als Familien in unserer schönen Gemeinde leider fehlt, ist ein Ort zum Zusammenkommen, Wohlfühlen und Verweilen.

Ein Spielplatz mit ansprechenden Kletter- und Balanciermöglichkeiten, sowie die Möglichkeit auch für Kleinkinder ab Gehfähigkeit dort aktiv zu spielen und sich zu erproben, wäre für die Familien in Rechtenstein eine enorme Bereicherung.

Die Gemeinde hat den Spielplatz schon mit zwei neuen Sitzgarnituren bereichert über die wir uns sehr freuen. Diese werden auch schon von uns und von den Touristen benutzt.

Uns ist es natürlich bewusst, dass so eine „Sanierung“ und Erweiterung des Spielplatzes mit hohen Kosten verbunden ist, weshalb wir uns nun mit einem Spendenaufruf an die Öffentlichkeit wenden.

Wir würden uns riesig freuen, wenn Sie unser Vorhaben mit einer kleinen oder auch größeren Spende unterstützen und unseren und den zukünftigen Kindern einen schönen Ort zum Spielen ermöglichen in Mitten unserer Gemeinde.

Spendenkonto

Kontoinhaber: **Gemeinde Rechtenstein**

IBAN: **DE58 6305 0000 0009 5126 85**

BIC: **SOLADES1ULM**

Verwendungszweck: **SPENDE SPIELPLATZ RECHTENSTEIN**

Wir bedanken uns herzlichst und halten Sie selbstverständlich über die Entwicklung unseres Vorhabens auf dem Laufenden.

Bei Fragen oder Anregungen dürfen Sie sich gerne bei Barbara Fiderer (Eschenweg 14) melden.

Ihre Krabbel- und Kindergruppe Rechtenstein



SPORTVEREIN
UNTERMARCHTAL e.V. 1946



Yoga - Mix aus Sammolahari, Vinyasa uns Somatic Yin

Gönn dir ein Date mit dir selbst: Deine Auszeit mit Yoga.

In dieser Flow-Yogastunde verbinden wir Atmung und Bewegung zu einer harmonischen Einheit. Erlebe, wie du durch fließende Sequenzen von Asanas (Körperhaltungen) nicht nur deine Muskulatur kräftigst und deinen Körper geschmeidiger machst, sondern auch dein Inneres zur Ruhe bringst.

Was dich erwartet:

- Fließende Abfolgen
- Anpassung an dein Level
- Achtsamkeit und Entspannung

Mittwoch, 19-20 Uhr **Gemeindehalle in Untermarchtal**

Start: 18.9. - 4.12.2024 (10x 60 Minuten) (Am 2.10. und 30.10. entfallen die Stunden.)

Kosten: 85€

Für Vereinsmitglieder des SVU gibt es 5€ Ermäßigung.

Anmeldung: 0151 20177532 , Anki Strahl 🌻

Rückbildungsyoga – Finde Deine Stärke nach der Geburt

Dieser Kurs bietet Dir die Möglichkeit, Deinen Körper nach der Schwangerschaft behutsam zu kräftigen und gleichzeitig mehr Ruhe und Entspannung in Deinen Alltag zu integrieren.

Gönn Dir diese wertvolle Zeit für Dich – für mehr Energie, Stabilität und ein gutes Körpergefühl.

Was Dich erwartet:

- Stärkung des Beckenbodens
- Verbesserung der Körperhaltung
- Stressabbau und Entspannung
- Zeit für Dich

Dein Weg zurück zu einem starken Körper und mehr Gelassenheit.

Der Kurs startet ab Oktober im neuen Yoga-Studio „Meine Körpersprache“ in Ehingen.

Für mehr Infos kontaktiere mich gerne unter

0151 20177532.

Anki Strahl





ZWIEFALTEN

Jeden Donnerstag
8 bis 14 Uhr



regional

Ihr
Wochenmarkt
am Peterstor
gesund • vielfältig

Ab dieser Woche neu: Fischzucht Schmutz
Mit einem ausgewählten Sortiment von
frischen und geräucherten Fischen.



ZWIEFALTEN



Haben Sie Interesse an einem abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer charmanten Gemeinde? Dann sind Sie bei uns genau richtig und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir haben zur Verstärkung unseres Bauhof-Teams folgende unbefristete Vollzeitstelle zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen:

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

Unser Bauhof-Team ist das universelle Einsatzgremium in der Gemeinde Zwiefalten (ca. 2.350 Einwohner), sorgt täglich für ein gepflegtes Ortsbild und ist zusammen mit all unseren Gemeindebediensteten verantwortlich für das Funktionieren des öffentlichen Lebens.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterhaltung der öffentlichen Anlagen, Grundstücke, Friedhof usw. mit allen anfallenden Aufgaben wie beispielsweise Grünflächenpflege und Instandhaltung der Kinderspielfläche
- Unterhaltung der Straßen und Wege u.a. Streckenkontrollen, Ausbesserungsarbeiten
- Räum- und Streuarbeiten im Rahmen des Winterdienstes als Kraftfahrer und von Hand
- Fahrzeug- und Gerätepflege, Durchführung von Kontrollen, Wartungen, Organisation von Reparaturen durch Dritte
- Verrichtung der kommunalen Veranstaltungen und sonstige anfallende Tätigkeiten eines Bauhofes

Eine Anpassung des Aufgabenspektrums behalten wir uns vor.

Ihre Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung in der Fachrichtung Garten- oder Landschaftsbau, Forstwirtschaft bzw. alternativ eine abgeschlossene einschulige handwerkliche oder technische Ausbildung beispielsweise in den Berufsfeldern Bau, Holzverarbeitung, Drechseln oder Installateur
- Besitzt eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse C1 (Fahrzeug bis zu 7,5 t) wird vorausgesetzt; eine höhere Fahrerlaubnisklasse ist von Vorteil
- Bereitschaft zu Einsätzen im Rahmen der Rufbereitschaft im Winterdienst sowie gelegentlichen Arbeitsinsätzen außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden
- wirtschaftliches Denken und Handeln
- Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit; Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- einen (zweiten) modernen Arbeitsplatz mit einer unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit (20 Wochenstunden)
- Vergütung nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD), inklusive Zusatzrente (ZVR), Leistungsentscheidungen, Zusatzrente und Vermögenswirksame Leistungen
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenspektrum und dauerhafte Einbindung in ein kleines, festes Team

Wir freuen uns auf Ihre mögliche Bewerbung bis zum **01.09.2024** per E-Mail an post@zwiefalten.de oder telefonisch an [07373205-32](tel:07373205-32).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Stehle (Technischer Leiter) unter Tel. 07373205-32 oder Frau Kicker (Personaldienst) unter Tel. 07373205-15 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 73329 Zwiefalten

www.zwiefalten.de



Musikkapelle Obermarchtal e.V.
Musik verbindet seit 1926

BLOCKFLÖTENUNTERRICHT



200
Jahre
Musikkapelle
Obermarchtal

Der Musikkapelle Obermarchtal e.V. liegt der Spaß an der Musik sehr am Herzen und deshalb bieten wir wieder ab Oktober 2024 Blockflötenunterricht für Kinder (ab ca. 6 Jahre) an. Egal ob alleine, zu zweit oder in einer Gruppe – Wir machen es möglich. Die Kinder lernen dabei die praktische und die theoretische Welt der Musik kennen.

Haben Sie Interesse und wollen mehr über den Unterricht erfahren? Dann melden Sie sich einfach bei unserer Jugendleiterin Heike Fischer.

Telefonnummer 01520 9167959
E-Mailadresse jugendleiter@mv-obermarchtal.de





Wir haben Betriebsferien

vom 26.08.2024 – 07.09.2024

Ab Montag, 09.09.2024 sind wir wieder für Sie da.

Ihr Autohaus Siegle Team

Das Autohaus in Ihrer Nähe

Obermarchtal Tel. 07375-9119